



# GEMEINDE KOBLACH

## KUNDMACHUNG

### Verordnung

der Gemeindevertretung Koblach gemäß Beschluss vom 14.12.2020

Die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Koblach vom 15.11.1999 idgF wird in Verbindung mit § 16 Abs 1 Z 15 und § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF, wie folgt abgeändert:

1. Der § 3 (Beitragssatz) hat zu lauten:

Der Beitragssatz beträgt € 24,70 (inkl. MwSt.).

2. Der § 10 (Gebührensatz) hat zu lauten:

Der Gebührensatz beträgt € 1,22 (inkl. MwSt.) pro m<sup>3</sup>.

3. Der § 11 (Wassergrundgebühr) Abs. 1 hat zu lauten:

- 1) Für den laufenden Wasserbezug wird für jeden angeschlossenen Haushalt eine monatliche Wassergrundgebühr in Höhe von € 3,04 (inkl. MwSt.) erhoben.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister

  
Gerd Hölzl



An der Amtstafel  
angeschlagen am 16.12.2020  
abgenommen am .....

Zahl k810.0-1/2012-19  
Koblach, den 15.12.2020